

Geldwäscheprävention – Advanced level

Das Update zu allen Brennpunkten speziell für Banken und Finanzinstitute

DIE THEMEN

- Überblick aktuelle Geldwäscheregulierung und deren wesentliche Regelungsinhalte inklusive AuAs
- Novelle des Geldwäsche-Straftatbestands § 261 StGB und dessen Auswirkungen auf die Praxis („All-Crime-Ansatz“)
- Neuerungen durch das Transparenz-Finanzinformationsgesetz Geldwäsche – TraFinG Gw
- Risikomanagement, interne Sicherheitsmaßnahmen, Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden, Hinweisgebersystem
- Aufgaben/Befugnisse der FIU sowie Zusammenarbeit mit den Verpflichteten
- Verstärkte Sorgfaltspflichten bei PEPs, Hochrisikoländern, etc.
- Risikoanalysen unter Berücksichtigung der ESA-Leitlinien und der ersten Nationalen Risikoanalyse
- Der EU-Sanktionsplan zur Verhinderung von Geldwäsche
- Die Entscheidung des OLG Frankfurt am Main vom 10.04.2018 – 2 Ss-Owi 1059/17 und seine weitreichende Auswirkung auf die Arbeit des Geldwäschebeauftragten
- Haftungsrisiken des Geldwäschebeauftragten

IHRE REFERENTEN



Achim Diergarten

Rechtsanwalt,
Attenkirchen



Norbert Schäfer

Geschäftsführung,
DZ CompliancePartner GmbH,
Düsseldorf

Ziel des Online-Seminars

Zahlreiche aktuelle Problemstellungen und Herausforderungen stellen Banken, Sparkassen und Finanzinstitute vor große Herausforderungen bei der Geldwäsche-, Terrorismus- und Betrugsprävention.

Die Referenten greifen auf Basis ihrer Erfahrungen diese Herausforderungen und Fragestellungen auf und geben konkrete Umsetzungshinweise für Ihre Praxis. Dabei berücksichtigen sie insbesondere die aktuellen gesetzlichen Regelungen sowie die diesbezüglichen Veröffentlichungen der BaFin. Daneben werden auch alle anderen aktuellen Neuigkeiten und Entwicklungen in der Geldwäscheprävention sowie die zukünftig zu erwartenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen aufgegriffen.

Dieses Online-Seminar bietet eine optimale Austauschmöglichkeit und Raum für Networking. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um detaillierte Antworten auf Ihre Fragen zu erhalten und sich für aktuelle und kommende Aufgaben erfolgreich zu rüsten.

Teilnehmerkreis

Dieses Praxisseminar wendet sich an Geldwäschebeauftragte und deren Stellvertreter, Mitarbeiter in den AML-Einheiten, Leiter und Mitarbeiter der Rechtsabteilung, der Zentralen Stelle, der Abteilungen Revision, Zahlungsverkehr, Compliance sowie an Prüfer und sonst an der Thematik Interessierte.

Ihre Referenten

Achim Diergarten

Rechtsanwalt,
Attenkirchen

Norbert Schäfer

Geschäftsführung,
DZ CompliancePartner GmbH,
Düsseldorf

Weitergehende Informationen zu den Referenten erhalten Sie auf www.forum-institut.de unter Eingabe des Webcodes 2111311

Programm

Risikoanalyse

- Welche generellen Anforderungen ergeben sich aus den Vorgaben des § 4 GwG zum Risikomanagement?
- Wie sind die Risikoanalysen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen im Sinne des § 5 GwG zu erstellen? Welche Hinweise aus der „Nationalen Risikoanalyse“ und den ESA-Leitlinien sind dabei zwingend zu berücksichtigen?
Praxisbeispiele: Aus den Ergebnissen der Risikoanalysen sind u. a. die internen Sicherungsmaßnahmen abzuleiten.
- Wie sollten Schulungs- und Informationskonzepte, Prüfungs- und Kontrollkonzepte aufgebaut sein und welche Anforderungen werden an den Kundenannahmeprozess gestellt?
- Wie grenzen sich „Compliance-Kontrollen“ von „Forensischen-Kontrollen“ ab?
- Wie können aus den Risikoanalysen Parameter für das Monitoring abgeleitet werden?
- Wie kann der „rote Faden“ von den Risikoanalysen zu den konkreten Präventionsmaßnahmen im Monitoringsystem prüfungssicher dokumentiert werden?
- Welche Regelungen sollte ein Notfallkonzept, insbesondere zu den in § 25h KWG erwähnten „strafbaren Handlungen“, beinhalten?

Sicherungsmaßnahmen

- Wie grenzen sich die Kontrollhandlungen des Geldwäschebeauftragten von denjenigen der Internen Revision ab?
- Muss das Kontrollkonzept des Geldwäschebeauftragten mit der Internen Revision abgestimmt werden?
- Welche Auswirkungen (vereinfachte und verstärkte Sorgfaltspflichten) ergeben sich aufgrund der gesetzlichen Regelungen?
- Wie kann anhand eines abstrakten Szenarienkataloges die Wirksamkeit der Präventivmaßnahmen im Hinblick auf die „strafbaren Handlungen“ im Sinne des § 25h KWG überprüft werden?
- Welche Anforderungen werden an das Know-your-Customer-Prinzip gestellt und wie können die Kundensorgfaltspflichten praxisgerecht umgesetzt werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Beschäftigte unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität Verstöße gegen geldwäscherechtliche Vorschriften melden können („Hinweisgebersystem“)?

Richtlinienmanagement

- In welchem Umfang ist der Geldwäschebeauftragte in die Prozesse zur Ausgestaltung und Prüfung neuer Produkte, in die Erschließung neuer Geschäftsfelder, Finanzdienstleistungen und Kundenkategorien einzubinden?
- Wie ist die fachliche Wertung durch den Geldwäschebeauftragten revisionssicher zu dokumentieren?
- Welche Anforderungen werden an die Berichtspflichten an den Geldwäschebeauftragten gestellt?

Information der Geschäftsleitung und des Aufsichtsorgans

Schulungs- und Informationskonzept

Verdachtsfälle

- Welche Anforderungen bestehen an eine Verdachtsmeldung nach § 43 GwG aufgrund des neuen „All-Crime-Ansatzes“ des § 261 StGB?
- Wie grenzen sich diese Verdachtsmeldungen zu den Strafanzeigen nach § 158 StPO ab?
- Müssen bei staatsanwaltschaftlichen Auskunftsersuchen zwingend auch Verdachtsmeldungen nach § 43 GwG erstattet werden?
- Wie ist die Kundenberatung in solchen Fällen einzubeziehen?
- Welche Konsequenzen ergeben sich hinsichtlich der unverzüglichen Meldepflicht aus der Entscheidung des OLG Frankfurt am Main vom 10.04.2018?
- Welche Aufgaben und Befugnisse hat die FIU (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen)?
- Vorstellung aktueller Verdachtsfälle
- Richtige Eingabe von Verdachtsmeldungen in „goAML“

Weitere aktuelle Themen

- Die Neuerungen aus dem Transparenz-Finanzinformationsgesetz Geldwäsche – TraFinG Gw
- Welche Vorteile bringt die Video-Identifizierung?
- Welche rechtlichen Risiken ergeben sich aus den aktuellen geldwäscherelevanten Bestimmungen für den Geldwäschebeauftragten und die Mitarbeiter (u. a. Bußgeldvorschriften, Bußgeldkatalog, Fallkonstellationen)?
- Welche wesentlichen Neuerungen bzw. Änderungen haben sich aus dem Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur 4. EU-Geldwäscherichtlinie ergeben? Überblick über die aktuellen Begriffsbestimmungen sowie wesentlichen Regelungsinhalte des KWG und GwG
- Nutzung des Transparenzregisters zur Erkundigung u. Nachforschung eines wB, Erstellung von Diskrepanzmeldungen
- Meldepflichten für juristische Personen
- Novelle des Geldwäsche-Straftatbestands § 261 StGB und dessen Auswirkungen auf die Praxis („All-Crime-Ansatz“)

Geldwäscheprävention - Advanced level

ANMELDUNG UNTER

service@forum-institut.de
www.forum-institut.de
Webcode 2111311

Tel. +49 6221 500-500
Fax +49 6221 500-555



ANMELDEFORMULAR

Ja, ich nehme teil:

- Geldwäscheprävention – Advanced level
am 19. November 2021 online
- Ja, ich bin damit einverstanden, dass das FORUM Institut
mir Informationen zu Veranstaltungen
 per E-Mail per Telefon übermitteln darf.
Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Name, Vorname

Position/Abteilung

Firma

Straße

PLZ/Ort/Land

Tel./Fax

E-Mail

Ansprechpartner/in im Sekretariat

Datum, Unterschrift

Termin/Veranstaltungsort:

Freitag, 19. November 2021
online an Ihrem Arbeitsplatz/Home-Office
von 9:00 bis 17:00 Uhr

Gebühr:

€ 1.080,00 (+ gesetzl. MwSt.)

Die Teilnehmergebühr beinhaltet eine hochwertige
Dokumentation zum Download und ein Teilnahme-
zertifikat.

FORUM ONLINE -mehr als online!

- Über Ihre Audio- oder Chat-Funktion können Sie
Ihre Fragen stellen und mit den Referenten sowie
den anderen Teilnehmern diskutieren.
- Wir haben den Zeitplan den Besonderheiten
angepasst: Nach 45 - 60 Minuten sind jeweils
kurze Vital-Pausen vorgesehen.
- Gerne vereinbaren wir vorab einen kostenlosen
Techniktest mit Ihnen, für Ihre optimale
Teilnahme!
- Weitere Informationen unter
www.forum-institut.de unter Eingabe des
Webcodes 2111311.

AGB

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen
(Stand: 20.11.2019), die wir auf Wunsch jederzeit
übersenden und die im Internet unter
www.forum-institut.de/agb eingesehen werden
können.



IHR ANSPRECHPARTNER



Mareike Gerhold

Konferenzmanagement
Financial Services

Tel. +49 6221 500-780

m.gerhold@forum-institut.de